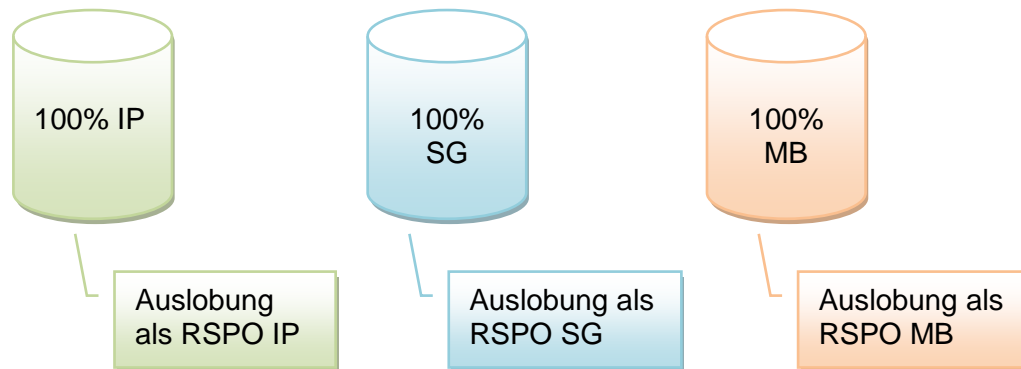


Welche Auslobung ergibt sich bei Verwendung von Ölpalmprodukten mit unterschiedlichen Lieferkettenmodellen (Modulen)?

Die RSPO Auslobung des Endproduktes orientiert sich nach der Zertifizierung der Lieferanten. Eine Herabstufung (**Downgrading**) der RSPO zertifizierten Rohstoffe kann nur in folgender Reihenfolge erfolgen: **Identitätssicherung -> Segregation -> Massenbilanz**.

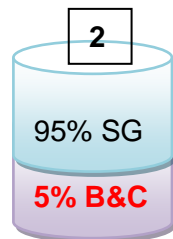
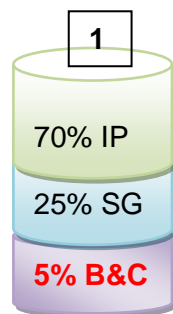


Downgrading:



Mindestens 95% des im Endprodukt enthaltenen Palmöls oder Palmkernöls (bzw. deren Derivate) muss gemäß dem ausgelobten Lieferkettenmodell (Modul) zertifiziert sein.

Beispiel einer Auslobung mit Rohstoffen aus RSPO Modulen IP und SG:



Auslobung als RSPO **SG** erlaubt.

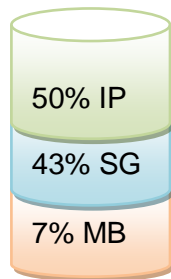
Der IP zertifizierte Anteil im ersten Beispiel wird abgewertet.
In Beispiel 2 wird der Mindestanteil von 95% ebenfalls erreicht.

Maximal 5% des im Endprodukt enthaltenen Palmöls oder Palmkernöls (bzw. deren Derivate) dürfen aus nicht zertifizierten Quellen stammen.

An die Verwendung des konventionellen Anteils hat RSPO weitere Bedingungen geknüpft:

- Abdeckung des konventionellen Volumens durch [Book & Claim](#)
- Nachweis der Nicht-Verfügbarkeit (als IP oder SG)
- Interner Maßnahmenplan zur Erreichung von 100% RSPO zertifizierten Ölpalmprodukten

Beispiel einer Auslobung mit Rohstoffen aus RSPO Modulen IP, SG und MB:

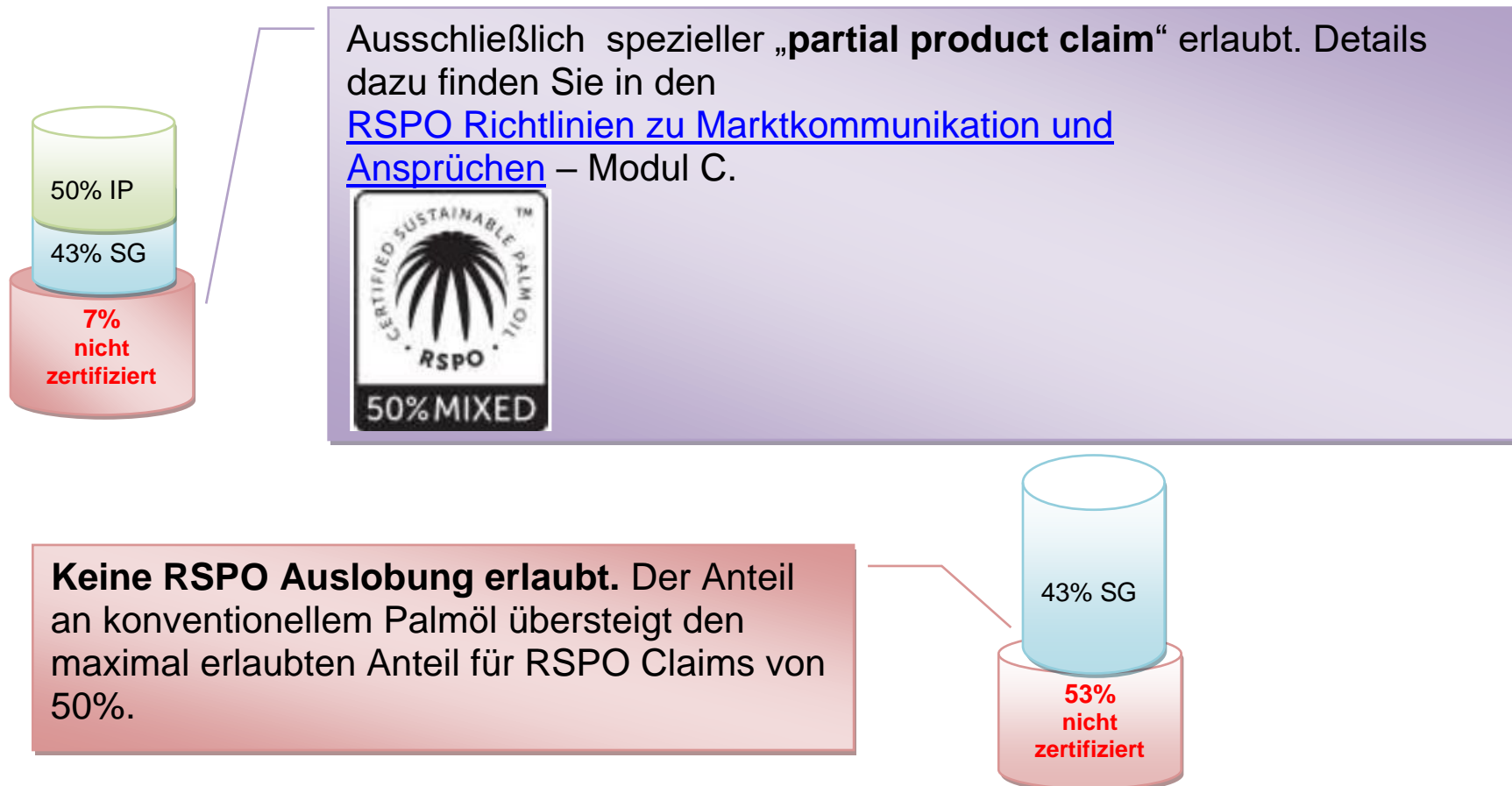


Auslobung als RSPO **MB** erlaubt. IP und SG zertifizierte Palm-Anteile werden abgewertet, die Auslobung erfolgt nach dem Modul MB (Anteil größer 5%)

Auslobung als RSPO **SG** erlaubt. Der Anteil an MB zertifizierten Ölpalmprodukten übersteigt 5% nicht. Durch die MB Zertifizierung ist kein Book & Claim nötig.



Beispiel einer Auslobung mit konventionellem Anteil an Ölpalmprodukten:



Beispiele für das Modul Massenbilanz:

Die Massenbilanz bezieht sich immer auf den einzelnen Produktionsstandort. Sind mehrere Standorte auf einem Zertifikat genannt, muss jeder Standort eine eigene Massenbilanz führen.

Massenbilanzguthaben können nicht von einem Standort zum anderen übertragen werden.

RSPO bietet zwei Möglichkeiten, die Massenbilanz zu dokumentieren und zu überwachen.

1: Kontinuierliches Bestandsführungssystem:

Sie können tagesaktuell aus dem Warenwirtschaftssystem ablesen, ob die zertifizierten RSPO Rohstoffe ausreichend verfügbar sind. Die Massenbilanz darf zu keinem Zeitpunkt negativ werden!

2: Festgelegte Inventurperioden:

Die **Ausgänge** der physischen Lieferungen an Palmöl und Palmkernöl dürfen die **Eingänge** an zertifiziertem Palm- oder Palmkernölprodukten nicht übersteigen. Relevant ist jede physische Lieferung von Produkten mit der Angabe „RSPO MB“. Palmölanteile, die ohne RSPO Angaben ausgeliefert werden, müssen in der Massenbilanz nicht berücksichtigt werden.

Start- und Endzeitpunkt der Inventurperioden dürfen frei gewählt werden, **drei Monate** jedoch nicht überschreiten.

Innerhalb der Inventurperiode darf die Menge an Ausgängen, die der zertifizierten Eingänge übersteigen. Am Ende jeder Inventurperiode muss die Massenbilanz ausgeglichen sein.

Überschuss an zertifizierten Ölpalmprodukten kann in die nächste Inventurperiode übertragen werden.

Beispiel einer Massenbilanz nach festgelegter Inventurperiode:

